



Stadtgemeinde
Reutte

RICHTLINIE

**zur Beantragung einer Parkkarte für den Pendlerparkplatz Klosterweg/Isserplatz
idF des Stadtratsbeschlusses vom 02.12.2024**

I. Zielsetzung

Die Stadtgemeinde Reutte setzt mit der Schaffung eines Pendlerparkplatzes am Klosterweg in Reutte, Grundstück 1344, ein Zeichen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft. Damit wird sichergestellt, dass dieser Parkplatz ausschließlich von Pendlern genutzt und nicht von Dauerparkern besetzt wird.

II. Voraussetzung

Antragsberechtigt sind alle Pendler die einen Anfahrtsweg von mehr als zwei Kilometern, zu der in der Stadtgemeinde Reutte gelegenen Arbeitsstätte, nachweisen können.

III. Antragstellung und Gebühr

Die Antragstellung hat schriftlich mittels dem, auf der Stadtgemeinde Reutte aufliegenden bzw. der Gemeinde-Homepage abrufbaren, Formular zu erfolgen. Das ausgefüllte Formular kann persönlich, per Post an Stadtgemeinde Reutte, Obermarkt 1, 6600 Reutte oder per E-Mail an reutte@reutte.at übermittelt werden.

Das Entgelt für die Pendlerparkkarte beträgt EUR 144,00 pro Jahr. Bei unterjähriger Kündigung wird das bezahlte Entgelt für nicht beanspruchte Monate aliquot rückerstattet.

IV. Weitere Bestimmungen

Die Berechtigung ist auf ein Jahr beschränkt und muss jährlich neu beantragt werden. Inhaber einer Pendlerparkkarte sind berechtigt, auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken, es werden jedoch keine fixen Stellplätze zugewiesen, womit keine Gewähr für einen freigehaltenen Parkplatz gegeben werden kann. Die Parkberechtigungskarte muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden

V. Wirksamkeit

Diese Richtlinien der Stadtgemeinde Reutte treten mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Stadtrat

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner